



Mitteilungen

für die Mitglieder Liechtensteinischen Gesellschaft für Umweltschutz (LGU). Redaktion: Wilfried Marxer-Schädler. Druck: Gutenberg AG, Schaan, auf Original-Umweltschutzpapier. LGU-Geschäftsstelle: Heiligkreuz 52, 9490 Vaduz, Telefon 2 52 62

Liebe Mitglieder der LGU

Nach dem hoffnungsvollen Jahr 1990, in welchem der Traum einer friedlichen Weltordnung näher zu rücken schien, hat uns der Jahresbeginn 1991 wieder in die harte Realität zurückgeworfen: Krieg am Golf. Gebannt schaut die Welt, wie sich im Wüstensand hochgerüstete Armeen gegenüberstehen und dort neben dem Kampf um den Staat Kuwait vor allem der Kampf um den Rohstoff Erdöl stattfindet. Katastrophale Umweltschäden haben bereits diesen Krieg begleitet. Ein riesiger Ölteppich schwimmt im Golf und vernichtet den natürlichen Reichtum. Es steigt schwarzer Russ in den Himmel, der die Klimakatastrophe weiter anheizen könnte. Wir müssen mit weiteren ökologischen Schreckensmeldungen rechnen. Noch wird keine atomare Verseuchung registriert. Giftgas und bakteriologische Waffen haben in diesem Krieg noch keinen Schaden angerichtet. Auch sie stellen mögliche Kriegsgefahren dar.

Beilage zu diesen LGU-Mitteilungen

Bäche und Flüsse: alles fliesst. Sonderheft 6/1990 des Schweizerischen Bundes für Naturschutz



Das Sonderheft ist ein Beitrag zur Europaratskampagne «Wie ein Fisch im Wasser»

Ein Krieg für Öl

Es gibt für uns keinen Grund, uns selbstgefällig zurückzulehnen und die Kriegsursache allein auf den Diktator Saddam Hussein zu reduzieren. Die Dinge liegen komplizierter. Die weltweit steigende Nachfrage nach dem beschränkten Rohstoff Öl hat wenige Öl-Förderländer in eine privilegierte Stellung gehievt. Das schwarze Gold bedeutet Reichtum, Reichtum bedeutet, dass eine hochmoderne Armee aufgebaut werden kann. Die Quelle des Reichtums wird aber auch zum Objekt der Begierde, wie dies beim Überfalls Iraks auf Kuwait der Fall war. Mitschuld an dieser Entwicklung sind auch wir, indem wir auf der Nachfrageseite dazu beigetragen haben, dass das Erdöl zu einer solch zentralen Grösse, der Lebensader unserer modernen Welt, geworden ist. In Liechtenstein hat sich in den letzten 30 Jahren der Energieverbrauch pro Kopf verdoppelt, der Gesamtenergieverbrauch hat sich verdreifacht. Nur sehr wenig ist nach den Ölschocks in den 70er Jahren geschehen, um diese Entwicklung umzukehren. Insbesondere der Benzinverbrauch ist rapide angestiegen.

Verkehrte Energiepolitik

Die grosse menschliche und ökologische Katastrophe am Golf gründet daher mit auf einer verkehrten, kurzsichtigen weltweiten Energiepolitik, an welcher auch wir teilhaben. Die gleiche Energiepolitik äussert sich auch als kleinere, regionale Katastrophe. Ein Beispiel, welches uns momentan beschäftigt, sind die geplanten Rheinkraftwerke. Der Stromverbrauch schreitet mit 5prozentigen jährlichen Zuwachsraten voran, hinter sich ausgetrocknete Bäche, aufgestaute Alpentäler und Atomkraftwerke lassend.

Da muss man sich fragen, wann endlich effiziente Sparmassnahmen getroffen werden, die den Energieverbrauch zu drosseln vermögen. Der Preis, den wir sonst zu zahlen gezwungen sein werden,

könnte hoch sein. Heute ist es der Golfkrieg, morgen ist es vielleicht die globale Klimaveränderung. Das müsste alles nicht sein.

Mit freundlichen Grüssen
Wilfried Marxer-Schädler
Geschäftsführer



Julius Eberle

Mit Julius Eberle verlässt uns ein grosser Naturfreund für immer. Julius hat sich viele Jahre für das Naturschutzgebiet Ruggeller Riet eingesetzt. Als passionierter Fotograf dokumentierte er die Schönheiten der Natur. Seit 1987 gehörte er dem Vorstand der Liechtensteinischen Gesellschaft für Umweltschutz an. Auch als Gemeinderat von Ruggell setzte er Impulse für den Natur- und Umweltschutz. Für sein unermüdliches Wirken wurde er 1989 mit dem Binding-Anerkennungspreis geehrt. Nun bleibt uns die schmerzliche Pflicht, uns von unserem Freund Juli zu verabschieden. Er wird uns in guter Erinnerung bleiben.

Aus der Arbeit des Vorstandes

Bodenbewirtschaftungsbeiträge — es tut sich etwas

Unser dringender Appell, Flächenprämien nicht nur für Ackerkulturen, sondern auch für ökologische Leistungen unserer Landwirte auszurichten, ist auf dem besten Weg zum Erfolg. Die LGU arbeitet in einer Arbeitsgruppe mit, die sich unter Leitung von Regierungschef-Stellvertreter Dr. Herbert Wille mit dem Entwurf für ein Gesetz über die Bodenbewirtschaftungsprämien befasst. Es geht dabei aus ökologischer Sicht darum, nicht einseitig Prämien für Getreide, Silomais, Körnerleguminosen usw. auszurichten, sondern auch extensive Acker-, Wiesen-, Ufer- und Waldrandstreifen zu fördern, ebenso Magerwiesen, Hecken, Wasserflächen und alte Obstbäume. Nach den bisherigen Erfahrungen in der Arbeitsgruppe kann mit einem positiven Ergebnis gerechnet werden.

Umweltbericht über Baubiologie

Der 28. Liechtensteiner Umweltbericht der LGU zum Thema Baubiologie ist erschienen. Er enthält eine Reihe von Beiträgen über die Idee der Baubiologie, die Baustoffwahl, über Holzbehandlung, Naturfarben, gesundheitsschonende Elektroinstallationen, die Baukosten der biologischen Architektur, empfehlenswerte Heizsysteme, das Verhalten der öffentlichen Hand, die Baustoffsartierung sowie eine Literaturübersicht.

Wer den Umweltbericht nicht bekommen hat — er wurde an alle Haushaltungen geschickt — kann ihn jederzeit gratis bei der LGU anfordern.

Bodenschutzkommission

Gestützt auf das Bodenschutzgesetz vom 16. Mai 1990 hat die Regierung Anfang Dezember eine Bodenschutzkommission bestellt, welcher auch der Geschäftsführer der LGU angehört. Die Leitung liegt beim Vorstand des Landesforstamtes, Dr. Felix Näschen. Die Kommission ist in allen grundsätzlichen Fragen des Bodenschutzes zu hören. Bisher hat jedoch noch keine Sitzung stattgefunden. Seit Verabschiedung des Bodenschutzgesetzes ist

bald ein Jahr vergangen, doch der Gesetzesvollzug lässt auf sich warten. Folgende Aufgaben liegen in der Zuständigkeit der Regierung und müssen erledigt werden: Durchführung von Untersuchungen, Festlegung von Bodenkennwerten, Erstellung einer Bodeneignungskarte, Ermittlung der Bodenbelastung und der Schadstoffquellen, Erstellung einer Bodenprobenbank und einer Bodendatenbank, Festlegung von Richtwerten, Festlegung von verschärften Emissionsgrenzwerten, Erlass von örtlichen und zeitlichen Beschränkungen für die Düngerausbringung, Erlass von örtlich und zeitlich beschränkten Bewirtschaftungsregeln, die Veröffentlichung der Ergebnisse von Bodenuntersuchungen sowie die Information der Öffentlichkeit, die Aus- und Weiterbildung von Personen, die mit der Durchführung des Gesetzes beauftragt sind, die Sicherstellung der bodenkundlichen Beratung, Festlegung von Gebühren, Erlass von Verfügungen und Erlass von Durchführungsverordnungen. Bis jetzt ist noch nicht ersichtlich, in welchem Zeitraum dieser Aufgabenkatalog erfüllt wird. Solange jedoch die erwähnten Aufgaben nicht erledigt sind, bleibt das Gesetz unwirksam. Nehmen wir als Beispiel den Art. 10 des Bodenschutzgesetzes. Darin heisst es, dass die Bodenbewirtschaftung nach ökologischen Grundsätzen zu erfolgen hat und bei der Anwendung von Pflanzenbehandlungsmitteln darauf zu achten ist, dass schädliche Nebenwirkungen vermieden werden. Bei der Düngung ist auf den Standort, den Versorgungszustand des Bodens und auf den Nährstoffbedarf der einzelnen Kulturpflanzen Rücksicht zu nehmen. Das sind erfreuliche Bestimmungen, die jedoch nichts nützen, solange keine Richtwerte festgelegt werden.

CIPRA-Frühjahrssitzung mit wichtigen Beschlüssen

Das Präsidium der CIPRA, in welchem auch die LGU mit einem Mitglied vertreten ist, hat am 1./2. Februar in Liechtenstein getagt. Rückblickend konnte das Präsidium feststellen, dass im vergangenen Jahr die Präsenz im Alpenraum wesentlich ausgedehnt werden konnte, weil nunmehr ein ständiger Geschäftssitz in Vaduz eingerichtet ist, der durch die Unterstützung Liechtensteins möglich geworden ist. Die breitere Verankerung der CIPRA im Alpenbogen zeigt sich auch

darin, dass neben Deutsch und Französisch neu auch Italienisch als offizielle CIPRA-Sprache aufgenommen wurde. Die Arbeitsschwerpunkte des laufenden Jahres sind die folgenden:

- Berglandwirtschaft: Auf ihrer Jahresfachtagung vom 10. bis 12. Oktober 1991 in der Schweiz stellt die CIPRA die Frage: «Was ist der Gesellschaft die Erhaltung der traditionellen bäuerlichen Kulturlandschaft in den Alpen wert?». Das Thema ist im Hinblick auf den gemeinsamen Binnenmarkt der EG, die laufenden GATT-Verhandlungen und die Diskussion um Direktzahlungen von besonderer Aktualität.

- Tourismus: Hier strebt die CIPRA eine Projektstudie durch Experten zur Erarbeitung eines alpenweit anwendbaren Kriterienkataloges zur Bewertung der Natur-, Landschafts-, Wirtschafts-, Sozial- und Kulturverträglichkeit von Tourismusformen an.

- Alpenkonvention: Die Alpenkonvention ist ein Gesetzeswerk für alle 7 Staaten, deren Rahmenvertrag im kommenden Herbst von den Umweltministern der Alpenstaaten unterzeichnet werden wird. Zur Alpenkonvention, die in der Öffentlichkeit bisher weitgehend unbekannt ist, steht eine Medienkampagne zur Aufklärung der alpinen und der europäischen Bevölkerung über Ziele und Inhalt der Konvention auf dem Wunschprogramm der CIPRA.

- Wintersport: Die CIPRA bemüht sich um die Finanzierung einer Studie, die einen Kriterienkatalog zur Beurteilung der Umweltverträglichkeit von Wintersport-Grossveranstaltungen erstellen soll. Es soll damit verhindert werden, dass immer neue Gebiete für den Wintersport erschlossen werden.

- Ferner stehen Arbeiten zu den Umweltauswirkungen verschiedener Sommersportarten in den Alpen, über den Erschliessungszustand der Alpen mit land- und forstwirtschaftlichen Güterstrassen sowie die Themen Jagd, Militär und der Schutz intakter Alpenflüsse auf dem Programm. Die Verwirklichung dieser Vorhaben wird vom Erfolg der Bemühungen um neue finanzielle Unterstützung abhängen.

Kurz vor der Veröffentlichung stehen der Dokumentationsband zur Jahrestagung 1990 in Slowenien über die Inventarisierung der letzten Wildflüsse der Alpen sowie zwei kleine Schriften über Mountainbiking und die möglichen Auswirkungen von Klimaveränderungen in den Alpen.

Die CIPRA sucht laufend Sponsoren, um weitere umweltrelevante Themen fach-

kundig untersuchen zu lassen und die Ergebnisse in schriftlicher Form allen interessierten Kreisen zugänglich zu machen. Wer sich angesprochen fühlt, einen mehrwöchigen Praktikumsplatz oder die Herausgabe einer Schrift zu finanzieren, wird auch von der LGU aufgefordert, sich mit der CIPRA in Verbindung zu setzen.

Waldwirtschaftsprojekt Ziegerberg?

Unter dem Titel «Walddynamik auf der Spur» stand am 10. Januar eine Pressemitteilung der Regierung in den Landeszeitungen. Offensichtlich ist im Ziegerberggebiet ein Waldwirtschaftsprojekt vorgesehen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 130,000.—. Die Regierung hat der Gemeinde Balzers eine Subvention von 85 Prozent zugesichert. Das hat uns zu folgendem Schreiben an das Landesforstamt veranlasst:

«Etwas erstaunt haben wir der Landespresse entnehmen können, dass im Bereich der geplanten Naturlandschaft Unteres Saminatal (Ziegerberg) ein Waldwirtschaftsprojekt vorgesehen ist, welches nicht nur die Beobachtung der Walddynamik, sondern auch Aufräum- und Aufforstungsarbeiten beinhaltet. Wir sind beunruhigt über ein solches Projekt, das der Idee einer Naturlandschaft widersprechen dürfte. Ein Urteil können wir uns jedoch erst bilden, wenn wir genauer über das Projekt informiert sind, weshalb wir um Zustellung eines detaillierten Projektbeschriebes bitten.»

Bis zum heutigen Datum haben wir jedoch vom Landesforstamt noch keine Antwort auf den Brief vom Januar bekommen. Wir müssen daher unsere kritischen Fragen vorerst in den Raum stellen:

- Wird hier mit 85prozentiger Landessubvention Holz in einem der abgelegensten Gebieten Liechtensteins geerntet?
- Muss davon ausgegangen werden, dass ein Grossteil der Subventionen für Helikopterflüge ins Zielgebiet aufgewendet wird (Holzabtransport, Materialtransport) und somit massive Lärmimmissionen und Störungen in einem prädestinierten Wildruhegebiet auftreten?
- Müssen denn unbedingt Aufräum- und Wiederaufforstungsmassnahmen in einem Gebiet erfolgen, von dem in keiner Weise eine Bedrohung für Siedlungen oder Verkehrswege ausgeht?
- Sind solche waldwirtschaftlichen Massnahmen der richtige Einstieg in die Debatte über das geplante Schutzgebiet Unteres Saminatal als Naturlandschaft?
- Worin liegt das wissenschaftliche Interesse an einem solchen Waldwirtschaftsprojekt?

Mit grossem Interesse warten wir auf die Antwort des Landesforstamtes auf unseren Brief.

Binding-Preis für Natur- und Umweltschutz

Am 11. Dezember 1990 wurde bereits zum fünften Mal in Vaduz der mit Fr. 50 000.— dotierte Binding-Preis für Natur- und Umweltschutz verliehen. Der diesjährige Preis ging an Erich Kessler, Mitarbeiter in der Abteilung Naturschutz des Bundesamtes für Umwelt, Wald und Landschaft in Bern. Er wurde für sein umfassendes Bemühen um den Natur- und Landschaftsschutz in der Schweiz ausgezeichnet, welches weit über das normale Wirken eines Beamten hinausreicht. Zu seinen Verdiensten gehören die verschiedenen Bundesinventare, seine Impulse für den ökologischen Ausgleich und seine unermüdliche Kooperations- und Gesprächsbereitschaft mit Andersdenkenden. In seiner Dankesrede brachte Kessler zum Ausdruck, dass es zwar ein oftmals frustrierendes Unterfangen ist, sich für die Natur einzusetzen, dass die Schönheiten der Natur aber Motivation genug sind, um den Kampf um deren Erhaltung nicht aufzugeben. An die Adresse der Politiker richtete er die Aufforderung, sich in Wort und Tat zum Naturschutz zu bekennen. Mit dem Preisgeld unterstützt Kessler eine Reihe von Naturschutzprojekte in der Schweiz, aber auch die Kampagne des WWF zur Rettung des tropischen Regenwaldes in Madagaskar.

An der Binding-Preisverleihung wurden noch vier Anerkennungen in der Höhe von Fr. 10 000.— vergeben. Ausgezeichnet wurden der Cartoonist Hans Moser aus Graubünden für seinen engagierten Umwelteinsatz als Karikaturist und Autor, die Landesstelle Vorarlberg der Österreichischen Gesellschaft für Vogelmilch für die flächendeckende, systematische Erforschung des Bundeslandes Vorarlberg und die Erstellung eines Brutvogelatlasses, das Ökomodell Hindelang in Bayern für die vorbildliche Zusammenarbeit der Landwirte mit dem Naturschutz, den Kommunalbehörden und dem Tourismus, sowie Josef Biedermann aus Liechtenstein für sein langjähriges, unermüdliches Wirken für den Natur- und Umweltschutz in Liechtenstein als Gründungs- und Vorstandsmitglied der Botanisch-Zoologischen Gesellschaft und der Liechtensteinischen Gesellschaft für Umweltschutz, als engagierter Landtagsabgeordneter, sowie als Lehrer und Rektor des Liechtensteinischen Gymnasiums. In der Dankesansprache Biedermanns klang die Bescheidenheit des im Hintergrund wirkenden Naturschützers durch. Die Preissumme leitet Biedermann an den Hauptpreisträger 1989, den «Amazonasbischof» Erwin Kräutler, weiter für die Erhaltung des Regenwaldes und seine Hilfestellung gegenüber den dortigen Ureinwohnern. Dies ist zugleich ein Sinn-

bild für die Vernetzung des Natur- und Umweltschutzes im Rahmen der alljährlichen Binding-Preisverleihung.

CIPRA-Komitee kurz vor der Gründung

Organisationen des Natur- und Umweltschutzes aus Liechtenstein haben sich am 14. November des vergangenen Jahres zu einer gemeinsamen Sitzung getroffen, um über die Gründung eines liechtensteinischen Komitees der Internationalen Alpenschutz-Kommission (CIPRA) zu diskutieren. An der Sitzung haben sich Vertreter der Botanisch-Zoologischen Gesellschaft, des Fischereivereins Liechtenstein, des Liechtensteiner Alpenvereins, des Liechtensteiner Försterverbandes, der Liechtensteiner Jägerschaft, der Liechtensteinischen Gesellschaft für Umweltschutz, des Silbernen Bruchs Landesgruppe Liechtenstein und des Verkehrsclubs Liechtenstein eingefunden.

Die CIPRA mit Sitz in Vaduz hat sich in den vergangenen Jahren als länderübergreifende Organisation für den Schutz der Natur und Landschaft im Alpenbogen einen prominenten Namen gemacht. Seit Frühjahr 1990 hat sie mit einer vollamtlichen Geschäftsstelle den Sitz in Vaduz, ein Schritt, der durch die grosszügige Unterstützung des Landes Liechtenstein möglich geworden ist. In den sieben Alpenstaaten Deutschland, Frankreich, Österreich, Schweiz, Italien, Jugoslawien und Liechtenstein bestehen jeweils nationale Trägerschaften der CIPRA. In Liechtenstein wird diese Funktion bisher von der Liechtensteinischen Gesellschaft für Umweltschutz (LGU) wahrgenommen. An der CIPRA-Jahresfachtagung im September letzten Jahres in Jugoslawien wurde beschlossen, nach Möglichkeit die nationalen Trägerschaften auszuweiten und nationale Komitees zu gründen. Die LGU hat diesen Beschluss unterstützt.

Die genannten liechtensteinischen Umweltvereine haben Bereitschaft zu einer Zusammenarbeit in einem nationalen CIPRA-Komitee signalisiert. Die entsprechenden Beschlüsse müssen jedoch noch von den Vereins-Vorständen gefasst werden. Ein nationales CIPRA-Komitee, in welchem alle relevanten Umweltvereine vertreten sind, hätte mehrere Vorteile. Einerseits verbessert dies den Informationsfluss zwischen den Einzelorganisationen und der Umweltbewegung im Alpenraum, andererseits eröffnet sich hierbei aber auch die Möglichkeit zu einer stärkeren Zusammenarbeit innerhalb Liechtensteins. Nicht zuletzt wäre ein nationales CIPRA-Komitee eine Anerkennung der besonderen Leistungen der CIPRA als Drehscheibe und Bindeglied des Natur-, Landschafts- und Umweltschutzes im Alpenbogen.

Thema: Solvitec AG, Sennwald

Wir haben bereits in den LGU-Mitteilungen von August letzten Jahres über die geplante Sondermüll-Recyclinganlage Solvitec AG in Sennwald berichtet. Inzwischen ist in Sennwald das Baugesuch eingereicht worden. Die LGU hat mit Schreiben vom 18. Dezember 1990 gegen dieses Bauvorhaben Einsprache erhoben. Den Wortlaut dokumentieren wir nachstehend.

Einsprache der LGU

«Die Liechtensteinische Gesellschaft für Umweltschutz (LGU) erhebt fristgerecht Einsprache gegen das Bauvorhaben Solvitec AG in Sennwald, gestützt auf Art. 83 des Baugesetzes und Art. 57 des Umweltschutzgesetzes. Die Liechtensteinische Gesellschaft für Umweltschutz ist statutengemäss zur Erhaltung, zum Schutz und zur Wiederherstellung der natürlichen Lebenselemente und aller anderen Bedingungen, die ein Leben bei optimalem geistigem und körperlichem Wohlbefinden ermöglichen, verpflichtet. Die Abwehr von Umweltgefahren gehört somit zum Aufgabenbereich unseres Vereins. Die Einsprache gegen das Bauvorhaben Solvitec AG begründen wir wie folgt:

1. Die Solvitec AG kann nicht stichhaltig nachweisen, dass eine Sondermüll-Recyclinganlage in Sennwald in der heutigen Marktsituation notwendig ist. Im Projektbeschrieb ist die Rede von einzelnen Aufbereitungs- und Recycling-Gesellschaften für das Recycling von Sonderabfall. Die Solvitec AG kann jedoch keine fixen Vertragspartner vorweisen. Für die meisten der genannten Recyclingabteilungen besteht in der Schweiz bereits ein etablierter Entsorgungsweg, wodurch das gesamte Betriebskonzept der Solvitec AG fraglich wird. Es ist zu befürchten, dass aus

Grund zu einem späteren Zeitpunkt nicht die im Projekt aufgeführten Entsorgungseinrichtungen in der Solvitec AG zusammengefasst werden, sondern mitunter ganz andere Partnerbetriebe sich einmieten. Das Prüfverfahren ist somit spekulativ, solange die Partnerfirmen nicht beim Namen genannt werden können. Eine ernsthafte Umweltverträglichkeitsprüfung setzt voraus, dass Klarheit über die definitive Betriebsstruktur herrscht.

2. Die Solvitec AG wird die Schadstoffbelastung in der Region noch weiter erhöhen, nachdem bereits jetzt eine verhältnismässig hohe Belastung vorhanden ist. Wir machen darauf aufmerksam, dass die im Umweltverträglichkeitsbericht

aufgeführten Prognosen kritisch zu hinterfragen sind. Es ist nicht anzunehmen, dass bei der Verbrennung die Werte der KVA Buchs zu unzureichend sind. Die Luftschadstoffbelastung, die von der Solvitec AG ausgeht, ist daher nach oben zu korrigieren. Dies gilt sowohl für die Stickoxidbelastung, vor allem im Zusammenhang mit der geplanten Verbrennung von Holzschnitzeln, wie auch für die Belastung mit anderen Schadstoffen. Besonders hervorzuheben ist die Gefahr einer zunehmenden Freisetzung von Fluor-Chlor-Kohlenwasserstoffen, welche die bisherigen Anstrengungen zur Eindämmung dieses Problemstoffes zunichte machen könnte.

3. Bezüglich des Staubbiederschlags werden die Grenzwerte in Sennwald durch die Solvitec AG überschritten. Für das bedeutend näher gelegene Ruggell auf dem Gebiet des Fürstentums Liechtenstein sind keine Prognosen erstellt worden. Aufgrund tendenzieller Westwinde und der geographischen Nähe ist für das Gemeindegebiet von Ruggell sowie weiterer Gemeinden im Liechtensteiner Unterland mit einer übermässigen Staubbildung zu rechnen.

4. Keine befriedigende Antwort gibt der Umweltverträglichkeits-Bericht über die Deponierung der Reststoffe. Im Verbandsgebiet des Vereins für Abfallentsorgung Buchs (VfA) ist die Suche nach Reststoffdeponien bereits jetzt ein schwieriges Unterfangen. Ein zusätzlicher Grosslieferant von Deponiematerial ist nicht tragbar. Ausserdem gehen die Initianten der Solvitec AG fälschlicherweise davon aus, dass die Reststoffe, Schlacken und weiteren Verbrennungsrückstände in die Entsorgungswege des Vereins für Abfallbeseitigung eingespeist werden können.

5. Die geplante Solvitec AG würde zu einer erheblichen Lärmquelle werden. Die Lärmbelastung würde in Sennwald die Grenzwerte erreichen. In Ruggell wäre wiederum mit einer noch höheren Lärmeinwirkung zu rechnen. Da die Solvitec AG als 24-Stunden-Betrieb ausgerichtet ist, ist insbesondere in den Nachtstunden eine unzumutbare Lärmbelastung zu erwarten.

6. Nach vorsichtigen Schätzungen muss mit einem zusätzlichen regionalen Verkehrsaufkommen von rund 12 000 LKW-Fahrten kalkuliert werden. Auch dieser Faktor schlägt als Lärm und zu Buche. Geleiseanschlüsse sind weder im Modell noch in den Planzeichnungen zu erkennen. Doch selbst bei einem allfälligen Bahnanschluss

wird ein Grossteil des Materials mit LKWs angeliefert werden.

7. Wir sind beunruhigt über die Art und Weise, wie die Haftungsfrage gelöst werden soll. Nach Meinung der Solvitec AG liegt die Hauptverantwortung bei den einzelnen Partnerfirmen, die derzeit jedoch noch nicht genannt werden können. Die Solvitec AG als Dachgesellschaft entzieht sich dagegen weitgehend der Verantwortung. Das erhöht die Gefahr, dass sich «schwarze Schafe» in der Recycling-Anlage einmieten.

8. Wir möchten nochmals grundsätzlich herausstreichen, dass alle im Umweltverträglichkeits-Bericht aufgeführten Zahlen hinsichtlich Lärm-, Luftbelastung usw. fraglich sind, da noch nicht feststeht, welche Firmen sich dereinst als Partner der Solvitec AG im geplanten Projekt einmieten werden.

Die Liechtensteinische Gesellschaft für Umweltschutz (LGU) beantragt aufgrund der oben erwähnten Argumente, die Baubewilligung für die Solvitec AG nicht zu erteilen.»

Einsprachen häufen sich

Die LGU steht mit ihrer Einsprache nicht alleine da. Alle liechtensteinischen Gemeinden haben eine gemeinsame Einsprache gegen das Projekt Solvitec eingereicht. Ebenso wehren sich 11 Vorarlberger Gemeinden gegen die Sondermüll-Recyclinganlage. Auf Schweizer Seite gehören der WWF und die Schweizerische Gesellschaft für Umweltschutz zu den Gegnern dieses Projektes. Es muss jedoch hervorgehoben werden, dass von den meisten Einsprechern nicht das Recycling von Sondermüll an sich in Frage gestellt wird, sondern die Standortfrage sowie einige unbefriedigend gelöste Fragen des Betriebes den Widerstand provozieren. In Vorarlberg stösst die Solvitec AG auf so.. grosses Misstrauen, dass eine Unterschriftenaktion gegen das Projekt gestartet wurde. Anfang Februar ist die Initiative «Solvitec nein» gegründet worden. Nervös zeigen sich auch die Bewohner der nächsten Umgebung. Die Naturschutzgruppe. Salez hat eine Petition mit 700 Unterschriften eingereicht, in welcher die Rücksichtnahme auf die örtliche Bevölkerung gefordert wird. Nach einer Meldung in den Vorarlberger Nachrichten vom 7. Februar formieren sich derzeit auch noch deutsche Bodenseeanrainer gegen die Solvitec.

Thema: Rheinkraftwerke

Nach vorliegenden Informationen ist der Umweltverträglichkeitsbericht des Konsortiums Rheinkraftwerke, welchem die Nordostschweizerischen Kraftwerke, die Motor Columbus AG und die Liechtensteinischen Kraftwerke angehören, fertiggestellt. Der Bericht wird vermutlich in den nächsten Wochen bei den Behörden zur Prüfung eingereicht. Es folgt dann die öffentliche Auflage des Projektes, das Einspracheverfahren und schliesslich das Prüfverfahren durch die Behörden. Falls das Projekt Rheinkraftwerke von den Behörden als unbedenklich eingestuft wird, kann die Konzession erteilt werden, wobei gleichzeitig zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein ein Staatsvertrag abgeschlossen werden muss, da es sich um ein Grenzgewässer handelt, das hydroelektrisch genutzt werden soll. In der

einer Reihe von 15 Bundesordnern, welche von uns genauestens studiert werden müssen.

Rheinkraftwerke eilen Stromverbrauch hinterher

Die neuesten offiziellen Zahlen über den Stromverbrauch in der Schweiz belegen neuerlich, dass die Rheinkraftwerke keine Beruhigung in die Stromversorgung der Schweiz bringen werden. Die geplanten Rheinkraftwerke würden weniger als 1 Prozent der jährlichen Stromerzeugung in der Schweiz ausmachen. Und wie weit reicht diese zusätzliche Stromquelle? Für die Rheinkraftwerke wird eine Jahresleistung von 440 Millionen Kilowattstunden

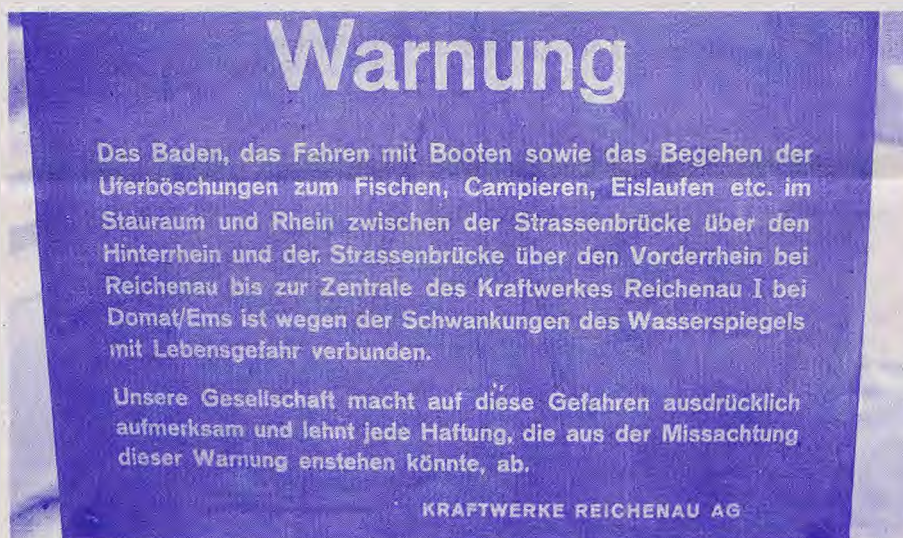
aktuell, werden könnten. Es droht dort unter anderem die Zerstörung der naheliegenden Flusslandschaft bei Oldis und Matrils.

Die Unterlieger hegen ähnliche Befürchtungen. Hinzu kommen aber auch die nicht zu unterschätzenden negativen Auswirkungen der geplanten Rheinkraftwerke für die Unterlieger wenn wir an die Stauraumpflügen denken. Zur Erinnerung: die in den Staustufen abgelagerten Sedimente sollen mit den Hochwassern mehrmals jährlich aus den Stauräumen herausgespült werden, was den Fischreichtum schlagartig dezimiert, zudem aber auch die Stabilität der Flusssohle rheinabwärts gefährden könnte. Im Rahmen des Einspracheverfahrens werden wir diese Fragen auf jeden Fall einer Prüfung unterziehen müssen.

Etwas verunsichert äussern sich ausserdem einzelne Vertreter von Wasserwerken. In Liechtenstein wird beispielsweise mehr als die Hälfte des Trinkwassers aus den Grundwasserpumpwerken bezogen, die wesentlich vom Rhein gespeist werden. Ein Absinken des Grundwasserspiegels dürfte die Wasserqualität verschlechtern, wie dies in Balzers bereits seit Jahren festgestellt wird. Nicht weniger gefährlich könnte das Ansteigen des Grundwasserspiegels für die Wasserversorgung sein, weil dann das Wasser verstärkt mit den Pestiziden und Düngemitteln, die in der Landwirtschaft verwendet werden, in Kontakt kommen kann.

Zwei ungleiche Spiesse

Obwohl es eine Vielzahl von Bedenken gegen die Rheinkraftwerke gibt, darf dennoch nicht übersehen werden, dass die Gegnerschaft vor eine schwere Aufgabe gestellt wird. Der Umweltverträglichkeitsbericht, den wir kritisch begutachten wollen, wurde mit einem Kostenaufwand von rund 7 Millionen Franken erstellt. Diesem Budget haben wir nichts vergleichbares entgegenzusetzen. Es wird nicht möglich sein, Gegengutachten zu einzelnen strittigen Fragen in Auftrag zu geben, weil das die finanziellen Möglichkeiten der Umweltvereine bei weitem überschreitet. Wir werden jedoch mit kompetenter fachlicher Unterstützung den Umweltverträglichkeitsbericht des Konsortiums auf Schwachstellen abklopfen und sehr genau darauf achten, dass alle Fragen gründlich genug abgeklärt wurden. Sollten sich unsere bisherigen Zweifel an der Umweltverträglichkeit der Rheinkraftwerke erhärten, werden wir alles in unserer Macht stehende unternehmen, um das Projekt zu verhindern.



Schweiz kann gegen den Staatsvertrag das Referendum ergriffen werden als letztes Mittel, um die Rheinkraftwerke zu verhindern. In Liechtenstein gibt es diese Möglichkeit nicht.

Mit Einsprachen können also die betroffenen Gemeinden, Vereine und Verbände sowie Einzelpersonen Ihre Bedenken äussern, sobald der Bericht öffentlich aufliegt. Diese Einsprachen und der damit zu erzielende politische Druck sind wohl das einzig mögliche Mittel, das uns zur Verfügung steht, um die Rheinkraftwerke zu verhindern. Die Einsprachen von der ersten öffentlichen Auflage im Jahr 1985 müssen übrigens erneuert werden, da in der Zwischenzeit in der Schweiz eine neue Gesetzgebung in Kraft getreten ist. Für die nächste Zeit steht uns somit eine grosse Arbeit ins Haus, denn der 'Umweltverträglichkeitsbericht besteht dem Vernehmen nach neben einer handlichen Zusammenfassung aus

zwischen 1989 und 1990 ist aber der Stromverbrauch in der Schweiz um 1,2 Milliarden Kilowattstunden angewachsen! Die Rheinkraftwerke decken daher den Verbrauchszuwachs von gerade 4 Monaten ab. Übrigens wird die fünffache Menge der geplanten Stromproduktion der Rheinkraftwerke im Jahresdurchschnitt von der Schweiz ins Ausland exportiert.

Bedenken nehmen zu

Jetzt da die Rheinkraftwerke näher rücken, wachsen die Bedenken gegen dieses Grossprojekt nicht nur in der unmittelbar betroffenen Gegend. Kritisch verfolgen auch die Ober- und Unterlieger die Planung im Rhein. Die Rheinoberlieger befürchten, dass von den Rheinkraftwerken ein Signal ausgehen könnte, dass auch die bereits früher projektierten 8 Staustufen zwischen Domat-Ems und Fläsch wieder

Hinweise

Umweltkompendium

Vor kurzem ist ein neues Buch erschienen, welches zu (fast) allen Lebenslagen Hinweise über ökologisch richtiges Verhalten enthält. Das Buch nennt sich Umweltkompendium, ist unter der Leitung von Clemens Schäublin entstanden und in Basel erschienen. Das Nachschlagewerk gibt umfassend und in übersichtliche Kapitel aufgeteilt Auskunft, was man tun sollte bzw. was man besser lassen sollte. Das Kompendium gibt Hinweise zu Essen und Trinken, Körperpflege und Kosmetik, Kleider kaufen, Natur zu Hause, Wohnen, Freizeit, Fahren und Transportieren, Kleider waschen, Abwaschen und Putzen und Abfälle entsorgen. Man erfährt im Buch beispielsweise, 'wie man Schädlinge im Haus ohne Giftmittel bekämpft, welche Solar- bzw. Elektromobile derzeit im Handel sind, wie man Holz richtig behandelt, welche Seifen und Shampoos zu empfehlen sind, um nur einige von vielen Hundert Hinweisen anzuführen:

Das grossformatige Buch kostet Fr. 35.- und ist im Buchhandel oder direkt beim Verlag Umweltkompendium, Hardstrasse 94, 4052 Basel, zu beziehen.

Wer will Umweltberaterin werden?

Im Herbst dieses Jahres findet zum zweiten Mal ein berufsbegleitender Ausbildungsgang zur Umweltberatung, organisiert vom WWF und dem Konsumentinnenforum, statt. In den rund 15 zwei- bis dreitägigen Kursen werden die Lernbereiche «Ökologisches Wissen und Wahrnehmung», «Kommunikation und Methodik», «Organisation» und «Projektarbeit» behandelt. Nach dem Abschluss gibt es ein Zertifikat mit der Bezeichnung «Ökologie im Alltag».

Wer sich angesprochen fühlt, kann genauere Unterlagen bei der LGU (Tel. 2 52 62) anfordern.

Gamprin/Bendern: Abfallkalender

Mit einer besonderen Dienstleistung, nämlich einem Abfallkalender, hat sich die Umweltschutz-Kommission von Gamprin/Bendern an die eigene Wohnbevölkerung gewandt. Das besondere an diesem Kalender, einem beidseitig bedruckten DIN-A3-Blatt auf Altpapierbasis, ist, dass nicht nur die «bekanntesten» Abfälle wie Glas, Papier, Batterien usw. aufgelistet sind, sondern die in Tabellen-

| Bilanz und Erfolgsrechnung 1990 der LGU | | | |
|--|------------|--------------------------------------|------------|
| AKTIVEN | | PASSIVEN | |
| Umlaufvermögen | | Fremdkapital | |
| Kasse | 1 538.30 | Kreditoren | 11 736.65 |
| Bankguthaben | 102 094.30 | Trans: Passiven | 13 900.- |
| Delkrederere | - - - | | |
| Sondervermögen Ruggeller Riet | | Sondervermögen Ruggeller Riet | |
| VPB-Konto PNH | 8 406.30 | Kreditoren Ruggeller Riet | 17 500.- |
| Grundstücke Ruggeller Riet | 61 319.95 | Eigenvermögen Rugg. Riet | 49 323.55 |
| Anlagevermögen | | Eigenkapital | |
| Büroeinrichtungen | 1.- | Rückstellungen | 25 000.- |
| | | Vereinsvermögen | 51 904.65 |
| | | Ausgabenüberschuss | 3 |
| | 173 355.85 | | 173 355.85 |
| AUFWAND | | ERTRAG | |
| Personalaufwendungen | 60 721.20 | Landesbeitrag | 75 000.- |
| Miete | 9 400.- | Gemeindebeiträge | 21 445.- |
| Büro- u. Verwaltungsspesen | 16 408.75 | Spenden u. Mitgliederbeitr. | 28 750.- |
| Europarat | 459.- | Zinsertrag | 6 557.05 |
| Tagungskosten | 708.35 | Ausserordentlicher Ertrag | 622.60 |
| Expertentätigkeit | 958.40 | | |
| Beiträge an andere Organsat. | 4 729.- | | |
| Publikationen | 26 395.15 | | |
| Aktionen | 8 603.80 | | |
| Einnahmenüberschuss | 3 991.- | Ausgabenüberschuss | - - - |
| | 132 374.65 | | 132 374.65 |

form aufgezeigten Entsorgungswege auch für Stoffe gelten, wo sich wahrscheinlich schon viele von uns Gedanken gemacht haben, was man damit anfangen soll, beispielsweise Fernseher, Haushaltgeräte, Katzenstreu, Kühlschränke, Möbel, Styropor, Tierkadaver oder Matratzen. Auf diese Weise ist der Abfallposter ein gelungenes Beispiel, wie eine Gemeinde die Bevölkerung über die richtige Abfallentsorgung informieren kann. Text und Gestaltung erfolgte durch Horst Lorenz, Gamprin.

EWR und die Umwelt

Spät aber dennoch reagieren nun auch die Umweltschutzvereinigungen in der Schweiz auf die Herausforderungen des Europäischen Wirtschaftsraumes und die zunehmende europäische Integration. Seit dem 1. November 1990 ist in der Person von Theresa Herzog eine Europakoordinatorin gemeinsam vom Schweizerischen Bund für Naturschutz, dem WWF Schweiz, der Schweizerischen Gesellschaft für Umweltschutz, dem Verkehrsclub der Schweiz und den Naturfreunden eingesetzt worden. Die Europakoordinatorin soll einerseits Informationen beschaffen, verarbeiten und vermitteln, andererseits die Position der Natur- und Umweltschutzverbände gezielt in Verwaltungsstellen, Kommissionen und Gremien einbringen.

Die LGU hat bereits Kontakt zu 'dieser Stelle aufgenommen. Wir werden künftig mit wichtigen Informationen beliefert und über die Haltung der Umweltvereine in Europafragen orientiert, um gegebenenfalls auch in Liechtenstein Anliegen des Natur- und Umweltschutzes an die hiesigen Gremien, die sich mit Europafragen befassen, heranzutragen.

